

**Politische Forderungen der Deutschen Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung für die Legislaturperiode  
2025-2029**

---



---

# Politische Forderungen der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung für die Legislaturperiode 2025-2029

Die vergangene Bundesregierung wollte mehr Fortschritt wagen – doch viele Projekte, die die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hatten, darunter auch Maßnahmen, für die sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. seit Jahren stark gemacht hat, sind gescheitert. Ein „Weiter-so“ darf es nicht geben! Die neue Bundesregierung muss diese und viele weitere Baustellen in der Kinder-, Familien-, Bildungs- und Gesundheitspolitik umgehend und mit zielführenden Maßnahmen beheben. Die Deutsche Kinderhilfe fordert, bei diesem Prozess die Rechte der Kinder nachhaltig zu stärken und zu fördern. Bei allen politischen Entscheidungen, die Kinder betreffen, sollten die Umsetzung, Anwendung und Förderung der Kinderrechte maßgebend sein.

**Wir sehen dazu auf Bundesebene dringenden politischen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:**

## I. Kinderrechte ins Grundgesetz

### 1. Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz verankern!

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben spezifische Bedürfnisse und damit auch spezifische Rechte. Hierfür trägt die Gesamtgesellschaft die Verantwortung, nicht nur die Eltern. Die Interessen und Belange von Kindern müssen stärker in den Fokus der Politik rücken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Kinderrechte endlich im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern. Folgende Kernprinzipien sollten im Grundgesetz berücksichtigt werden:

- Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen
- Beteiligung des Kindes an es betreffende Entscheidungen
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Die Formulierung darf nicht hinter der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zurückbleiben. Die Rechte von Kindern müssen ausdrücklich gestärkt und ihre Lebensverhältnisse maßgeblich verbessert werden. Alle Parteien sind aufgefordert, im Sinne der Kinder zu agieren und sich kompromissbereit für eine gute Lösung zu zeigen.

### 2. Kinderverträglichkeitsprüfung einführen!

Kinder haben wenig politische Mitspracherechte, sind aber von den zukünftigen Auswirkungen vieler Gesetze besonders betroffen. Deshalb fordern wir die Aufnahme einer Kinderverträglichkeitsprüfung bei allen Verwaltungsentscheidungen und Gesetzesvorhaben.

Beim **Schutz** von Kindern und Jugendlichen sehen wir folgenden vordringlichen Handlungsbedarf im ...

## II. Gewaltschutz

1. Die Bundesregierung novelliert das Strafgesetzbuch, indem es über den sexuellen Missbrauch von Kindern auch deren **Misshandlung im Sinne von § 225 StGB zukünftig in jedem Fall zu Verbrechen** (Mindestfreiheitsstrafe 1 Jahr) macht.

2. Häusliche Gewalt muss als solche erkennbar und strafbar sein und darf nicht länger nur den Körperverletzungsdelikten zugeordnet werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen eigenen **Straftatbestand „Häusliche Gewalt“** zu schaffen.

3. Die Möglichkeit einer die Anwesenheit ersetzenden **richterlichen Vernehmung** Betroffener (insbesondere Kinder) **gemäß § 255 a StPO sollte zukünftig auch bei (schweren) Fällen von häuslicher Gewalt** möglich sein.

---

**4. Die RiStBV (Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren) ist dahingehend zu ergänzen, dass die Staatsanwaltschaft bei allen Straftaten mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sich ausnahmslos proaktiv und unverzüglich mit dem für das familienrechtliche Verfahren zuständigen Gericht auszutauschen hat.**

#### **5. IP-Adressenspeicherung und Chatkontrollen**

Die neue Bundesregierung muss unsere Kinder besser vor sexueller Gewalt schützen. Ein wichtiger Schritt ist der Schutz vor Gewalt im Netz – die wirksame Bekämpfung sogenannter Kinderpornografie. Dazu müssen die Ermittler alle notwendigen Instrumente, um die Täter zu fassen, nutzen können. Eine wichtige Weiche wurde gestellt – Ende September hat der Bundesrat einem Entwurf zur Mindestspeicherfrist von IP-Adressen im Internet von vier Wochen zugestimmt. Jetzt ist der künftige Bundestag gefordert, um dieser Ermittlungsnotwendigkeit Gesetzeskraft zu verleihen. Nur so können sogenannte „Kinderpornotäter“ ausfindig gemacht und strafrechtlich verfolgt werden. Die CDU hatte sich in ihrem Programm zur Bundestagswahl klar positioniert. Danach will sie die Internetanbieter zur Speicherung der IP-Adressen verpflichten und gegen jede Form der Gewalt gegen Kinder konsequent vorgehen – auch im Netz, etwa durch erweiterte digitale Befugnisse. So sollen Sicherheitsbehörden umfassende Rechte für elektronische Gesichtserkennung, KI-gestützte Datenanalyse, Online-Durchsuchung und Telekommunikationsüberwachung erhalten. Dem stimmen wir zu.

#### **6. Chatkontrollen**

Die sogenannten Chatkontrollen sind für diese Ermittlungen unverzichtbar. Diesbezüglich ist die neue Bundesregierung auf EU-Ebene gefordert. Denn diese Form der Kontrolle des Netzes wird längst von uns genutzt – über die USA. Die Vereinigten Staaten generieren Daten zu Nutzung und Verbreitung kinderpornografischer Bilder und Videos in Chats über eine dort tätige halbstaatliche Organisation namens NCMEC. Diese leitet sie dann an die zuständigen Ermittlungsbehörden in Europa weiter. So wurden aus Messenger-Diensten 2022 mehr als 1,5 Millionen Meldungen an die EU weitergeleitet. Dieser Vertrag mit den USA läuft jedoch im Jahr 2027 aus.

#### **7. Eigene EU-Ermittlungsbehörde zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt**

Deutschland muss daher endlich die Pläne der EU-Kommission für ein EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern unterstützen, um den Schutz unserer Kinder abzusichern. Die EU-Kommission plant konkret, eine Datenbank mit Indikatoren zu schaffen, die eine zuverlässige Identifizierung von kinderpornografischem Material und der Kontaktaufnahme zu Kindern im Sinne der EU-Vorschriften ermöglicht. Das neue EU-Zentrum soll zudem Meldungen über Material zu sexuellem Kindesmissbrauch oder über Grooming von den Diensteanbietern entgegennehmen und verarbeiten und diese an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der EU-Länder und Europol weiterleiten. Die Diensteanbieter sollen also verpflichtet werden, sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zu verhindern: durch Bewertung und Minderung von Risiken sowie gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, um sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken, zu melden und Material dazu zu entfernen. All dies muss aus unserer Sicht ermöglicht werden.

### **III. Sorge- und Umgangsrecht**

**1. Die Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (europa.eu) ist bezüglich der Forderung, dass Kinder, die unmittelbar durch das Miterleben häuslicher Gewalt einen Schaden erlitten haben, selbst Opfer sind, ein wichtiger Schritt zum Schutz betroffener Kinder.**

**2. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 1076/23, dass an dem überkommenen und fachwissenschaftlich als widerlegt geltenden Konzept des sogenannten Parental Alienation Syndrom (kurz PAS) orientierte Entscheidungen nicht als hinreichend tragfähige Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung genügen, ist unverzüglich uneingeschränkt von Jugendämtern und Familiengerichten umzusetzen.**

**3. Die Bundesregierung hat sicherzustellen, dass die o. g. EU-Richtlinie und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts allen zuständigen Behörden und Gerichten bekanntgegeben werden.**

---

4. Die Bundesregierung hat sicherzustellen, **dass Elternteile, die nach bestem Wissen und Gewissen zum Schutz ihres Kindes wegen tatsächlicher Anhaltspunkte für (sexuelle) Gewalt gegen ihr Kind Anzeige gegen den anderen Elternteil erstatten, sich nicht länger dem Risiko ausgesetzt sehen, wegen „Bindungsintoleranz“ die elterliche Sorge verlieren zu können.**

#### **IV. Bildung**

##### **1. 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Bildung beschließen!**

Schulen brauchen mehr finanzielle Ressourcen, um den Sanierungsstau zu beheben, die digitale Wende, aber auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung realisieren zu können. Ein besonderer Fokus muss dabei auf Brennpunktschulen gelegt werden. Sie benötigen eine bessere finanzielle Ausstattung, um den spezifischen Anforderungen der Kinder aus benachteiligten Familien besser gerecht zu werden. Darüber hinaus bedarf es langfristig einer nachhaltigen, auskömmlichen und sozial gerechten Finanzierung des Bildungssystems. Dass der Anteil der Ausgaben für Bildung gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hierzulande immer noch unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegt, ist angesichts unserer dramatischen Bildungskrise nicht weiter hinnehmbar! Die Bildungsausgaben sollten zudem nach einem sozialindexbasierten Modell berechnet und an Schulen verteilt werden.

##### **2. Bildungsföderalismus für mehr Gleichwertigkeit der Bildungsverhältnisse kooperativ gestalten!**

Die Defizite des Bildungsföderalismus sind schon lange offensichtlich. Daher ist es an der Zeit, diese Defizite zum Wohl der Kinder auszuräumen – ohne dabei den Föderalismus zu untergraben. Wir fordern dazu eine engere Kooperation zwischen Bund und Ländern, um Bildungsfragen mit bundesweiter Relevanz wie beispielsweise die Verbesserung der Chancengleichheit, Inklusion und Digitalisierung kooperativ zum Wohl unseres Landes zu lösen, sodass die Gleichwertigkeit der Bildungsverhältnisse im gesamten Bundesgebiet gegeben ist.

##### **3. Aufstiegsversprechen sichern!**

Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland immer noch viel zu oft über den Bildungserfolg eines Kindes. Das ist nicht hinnehmbar. Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Bildungserfolg, egal welche soziale Herkunft es hat. Wir fordern daher die dauerhafte Fortsetzung des Startchancenprogramms, eine bundesweite Ausweitung auf mehr Schulen sowie insgesamt höhere Investitionen für Kitas, Grund- und weiterführende Schulen. Darüber hinaus bedarf es einer langfristigen Strategie in Form eines gemeinsamen Maßnahmenpakets von Bund und Ländern gegen Bildungsarmut. Hierzu gehört auch, ALLEN Kindern in Kitas und Schulen eine kostenfreie Mahlzeit bereitzustellen, die den DGE-Qualitätsstandards entspricht.

##### **4. Beginn der Schulpflicht auf vier Jahre absenken!**

Immer mehr Kindern fehlen die Mindeststandards in der Grundschule, sie haben enorme Sprachdefizite oder sind aufgrund massiver Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten nicht beschulbar. Dieser Fehlentwicklung muss entschieden entgegengewirkt werden – mit einer zielführenden Maßnahme, die bereits vor der Grundschulzeit der Kinder ansetzt. Wir fordern: eine bundesweit verpflichtende Vorschule für ALLE ab vier Jahren. Diese sollte gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten, damit jedes Kind ab Beginn der Grundschulzeit gleiche Startbedingungen hat. Eine verpflichtende ärztliche Untersuchung zum Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder soll VOR dem Beginn der Vorschule erfolgen und sicherstellen, dass jedem Kind frühzeitig passgenaue, individuelle Frühfördermaßnahmen zuteilwerden können.

##### **5. Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Kitas und Bildungsstandards für die Vorschule festlegen!**

Um eine bundesweite Verbesserung der Qualität für die frühkindliche Bildung und Vorschulzeit zu erzielen und dabei jedem Kind in Deutschland gleiche Chancen zu gewähren, gilt es bundesweite Qualitätsstandards für die Kita-Betreuung, -bildung und -erziehung sowie bundesweit einheitliche Bildungsstandards für die Vorschule festzulegen. Diese Bildungsstandards sollten auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, regelmäßig evaluiert und nachgebessert werden.

## **6. Digitalen Wandel der Schulen vollziehen!**

Jedes Kind muss Zugang zu einem Computer haben – in und außerhalb der Schule. Digitaler Unterricht muss zudem an den technischen Fortschritt angepasst sein. Ferner sollte nicht nur Informatik deutschlandweit an allen Grund- und weiterführenden Schulen als Pflichtfach eingeführt, sondern auch der Umgang mit KI im Unterricht einbezogen werden. Ohne gut ausgebildetes Lehrpersonal ist zudem kein guter digitaler Unterricht möglich. Daher sollte digitales Lernen endlich verpflichtend im Lehramtsstudium implementiert werden. Der Digitalpakt 2.0 muss umgehend auf den Weg gebracht, nachhaltig finanziert, entbürokratisiert und die Gelder müssen bedarfsgerechter verteilt werden. Die hierzu im Dezember 2024 abgegebene gemeinsame Bund-Länder-Erklärung könnte wegweisend sein.

## **V. Bestmögliche Gesundheitsversorgung, Ernährung und Bewegungsförderung**

### **1. Aktionsprogramm zur Förderung der Kindergesundheit, insbesondere der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verabschieden!**

Ob Bewegungsmangel, Übergewicht, Essstörungen, psychische Erkrankungen oder Asthma: zahlreiche gesundheitliche Probleme, darunter insbesondere die psychischen Erkrankungen, nehmen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu. Etwa jedes 5. Kind leidet unter psychischen Problemen. Wir fordern, dieser besorgniserregenden Entwicklung durch ein entsprechendes Aktionsprogramm sowie den Ausbau von niedrigschwelligen, passgenauen psychosozialen und therapeutischen Angeboten und mehr Therapieplätzen gezielt und nachhaltig entgegenzuwirken.

### **2. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in ALLEN Politikfeldern verstärkt berücksichtigen!**

Ziel ist es, die Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern durch die ressortübergreifende Schaffung und den Erhalt gesunder Lebensbedingungen zu verbessern. Alle Politikbereiche sollten positiv auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einwirken, da alle politischen Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar gesundheitsrelevant sind.

### **3. An Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung nach den Nährwertkriterien der WHO regulieren!**

In Deutschland gibt es zu viele hochkalorische und übergewichtsfördernde Lebensmittel, die sich durch ihre Produktaufmachung speziell an Kinder richten. Obwohl sie häufig zu viel Zucker, Fette oder Salz enthalten, suggeriert die Werbung, dass es sich dabei um ausgewogene Produkte handelt, die dem Wohl des Kindes zuträglich sind. Dabei ist das Gegenteil der Fall. In der vergangenen Legislaturperiode ist das Kinderlebensmittelwerbegesetz gescheitert. Wir fordern die neue Bundesregierung dringend dazu auf, diese Gesetzeslücke zu schließen und Kinder vor der irreführenden Werbepaxis durch entsprechende Regulierungsmaßnahmen gemäß dem Nährwertprofil-Modell der WHO zu schützen.

### **4. Zuckersteuer nach dem Vorbild Großbritanniens einführen sowie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte von der Mehrwertsteuer befreien!**

Die Zuckersteuer ist u. E. essenzieller Bestandteil eines notwendigen Maßnahmenpakets zur Regulierung des Kindermarketings in Deutschland und sollte unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Sie hat sich als sehr wirksames Instrument zur Senkung des Zuckerkonsums in der Bevölkerung bewährt – ohne dabei der Industrie zu schaden. Sie wirkt sich positiv auf die Ernährungsweise aus, erleichtert die gesündere Lebensmittelwahl und wäre ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern. Gleichzeitig sollten Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte von der Mehrwertsteuer befreit werden. Mit diesen steuerlichen Maßnahmen würden zum einen Anreize dafür geschaffen, dass sich Kinder und ihre Familien gesünder ernähren. Zum anderen würden Familien mit geringem Einkommen spürbar entlastet und ihre gesunde Wahl zur einfachen Wahl gemacht.

### **5. Für Energy-Drinks eine gesetzliche Altersbeschränkung ab 16 Jahren einführen!**

Viele Jugendliche und Kinder trinken regelmäßig Energy-Drinks. Aufgrund ihres hohen Koffeingehalts können diese Getränke die Gesundheit gefährden. Zum Schutz der Kinder sollte daher eine gesetzliche Altersbeschränkung eingeführt werden. Darüber hinaus müsste die Kennzeichnung von Energy-Drinks durch gut lesbare und umfassendere Warnhinweise verbessert sowie die Aufklärung bei der Ziel- und Risikogruppe der Kinder und Jugendlichen verstärkt werden.

## **6. Ernährungspolitik im Gesundheitsministerium ansiedeln!**

Kinder haben gemäß UN-KRK das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Schutz vor Fehlernährung. Aufgrund bestehender Interessenskonflikte wird dieses Kinderrecht nur unzureichend erfüllt, denn die Ernährungspolitik ist aktuell in einem Ministerium verortet, in welchem die Interessen der Lebensmittelindustrie stärker berücksichtigt werden. Unsere Lösung: Die Angliederung der Ernährungspolitik an das Bundesministerium für Gesundheit – damit zukünftig im Alltag die gesündere Lebensmittelwahl tatsächlich die leichtere wird.

## **7. Kostenlose, gesunde Mahlzeit für ALLE sowie bundesweites Ernährungsbildungsprogramm in Kitas und Schulen umsetzen!**

ALLE Kinder in Kitas und Schulen sollten die Möglichkeit haben, einmal am Tag eine kostenlose, gesunde Mahlzeit, die den DGE-Qualitätsstandards entspricht, zu erhalten. Denn, wie Studien bereits belegen konnten, werden Kinder mit Gratis-Mittagessen im Schnitt größer, studieren häufiger, haben später ein höheres Einkommen und können Adipositas eher reduzieren als jene ohne Zugang zu kostenlosen Mahlzeiten. Diese positiven Effekte lassen nur einen Schluss zu: das Gratis-Mittagessen muss kommen! Flankiert werden sollte diese Maßnahme durch die Entwicklung und Umsetzung eines Ernährungsbildungsprogramms, durch das bundesweit ALLE Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen profitieren können.

## **8. Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen!**

Der Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist besorgniserregend. Nicht einmal 20 % von ihnen erreichen das von der WHO empfohlene Bewegungsmaß von 60 Minuten am Tag. Um dieser Entwicklung gezielt entgegenzuwirken, gilt es einen ganzen Maßnahmenkatalog umzusetzen. Dazu gehört:

- die Anzahl wöchentlicher Schulsportstunden zu erhöhen,
- bewegte und qualitätsgeprüfte Lernkonzepte außerhalb des Sportunterrichts für den übrigen Fachunterricht zu fördern und einzusetzen,
- mehr Gelder bereitzustellen, damit JEDE Schule eine bewegungsfreundliche Pausenhofgestaltung beithalten kann,
- Schwimmsport und Radfahrtrainings so gezielt zu fördern, dass JEDES Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen und die Radfahrprüfung bestehen kann,
- sport- und bewegungsfreundliche Infrastruktur, gerade in sozial benachteiligten Wohnorten, verstärkt zu fördern,
- Vereinssportangebote zu modernisieren und den Bedarfen der Jugend anzupassen.

## **VI. Soziale Sicherheit**

Jedes 5. Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Damit leben 2,2 Millionen Kinder in Armut. 2,9 Millionen Kinder gelten als armutsgefährdet. Kinderarmut in Deutschland ist kein Randphänomen, sondern strukturell bedingt. Die Zahlen sind seit Jahren konstant hoch.

### **1. Neue Gesamtstrategie gegen Kinderarmut verfassen!**

Nachdem die Kindergrundsicherung in der letzten Legislaturperiode gescheitert ist, bedarf es dringend einer neuen Strategie, die Kindern ein armutsfreies Aufwachsen ermöglicht.

### **2. Neuberechnung des Existenzminimums für Kinder veranlassen!**

Kinder und Jugendliche müssen in den Mittelpunkt der Politik gestellt werden. Hier braucht es langfristige Lösungen, die Kinder stabil und inflationsbereinigt absichern. Kinder müssen unserer Gesellschaft gleich viel wert sein. Dafür fordern wir vor allem eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums.

### **3. Die verschiedenen Familienleistungen besser aufeinander abstimmen!**

Die verschiedenen Familienleistungen sind kaum aufeinander abgestimmt und führen dazu, dass insbesondere Alleinerziehende schlechtergestellt sind. Die Anrechnung des Kindergeldes auf Sozialleistungen muss reformiert werden, damit alle Kinder tatsächlich gleich viel Kindergeld erhalten. Dazu braucht es eine engere Absprache zwischen den Ressorts für eine gemeinsame Strategie.

---

#### **4. Familiengerechten und bezahlbaren Wohnraum intensiv fördern!**

In vielen städtischen und ländlichen Gebieten mangelt es an würdigem Wohnraum, der für Familien mit Kindern, insbesondere mit niedrigem Einkommen, angemessen und bezahlbar ist. Dabei ist das Recht auf angemessenen Wohnraum ein Menschenrecht! Bei der Wohnungspolitik gilt es zudem, die soziale Durchmischung zu beachten und Maßnahmen gegen Gentrifizierung vorzusehen, sodass einkommensschwache Familien nicht in sozial belastete Räume gedrängt werden.

#### **5. Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ fortführen!**

Der nationale Aktionsplan soll die Europäische Kindergarantie umsetzen. Bis 2030 sollen vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche bessere Zugänge zu Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum erhalten. Wir fordern die neue Bundesregierung auf, den Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Ländern, Kommunen sowie Kindern und Jugendlichen fortzuführen und die notwendigen Investitionen bereitzustellen.

#### **6. In Familieninfrastruktur investieren!**

Kinderarmut bedeutet vor allem Mangel an Teilhabe. Deshalb darf der Ausbau der Familieninfrastruktur nicht weiter vernachlässigt werden. Jedes Kind hat ein Anrecht auf hochwertige Bildungsangebote. Die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten müssen vor allem in angebotsarmen Umfeldern ausgeweitet, die Kinder- und Jugendhilfe finanziell solide abgesichert werden.

### **VII. Beteiligung**

#### **1. Das Wahlrecht ab 16 bei Bundestagswahlen einführen!**

Jugendliche sind die Experten für ihre Lebenswelt. Sie wissen am besten, wie politische Entscheidungen ihre Zukunft betreffen und sollten deshalb mitbestimmen dürfen. Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich deshalb für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Ihre Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse sollen mehr Berücksichtigung finden. Mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet vor allen Dingen mehr Demokratie, die gewagt und so früh wie möglich vermittelt, gefördert und erfahrbar gemacht werden muss.

#### **2. Einen Kinderbeauftragten auf Bundesebene einsetzen!**

Die Corona-Krise zeigte, wie schnell die Rechte und Interessen von Kindern von der Politik vernachlässigt werden, so z. B. das Recht auf Bildung, auf Schutz vor Gewalt oder Beteiligung. Das muss sich ändern! Den Bedürfnissen von Kindern muss bei allem staatlichen Handeln endlich mehr Gewicht verliehen werden, und zwar nicht nur im Ressort Kinder, Jugend und Familie, sondern in allen Politikfeldern. Dazu bedarf es eines Bundeskinderbeauftragten, der sich dauerhaft und als übergeordnete Stelle für die Rechte und Belange der Kinder einsetzt.

#### **3. Kinder und Jugendliche am Gesetzgebungsprozess von Bundesgesetzen beteiligen!**

Kinder und Jugendliche werden gerade von der Politik zu oft übersehen und vergessen. Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich daher für einen ständigen Kinder- und Jugendbeirat der Bundesregierung ein, der bei Gesetzesentwürfen beratend zur Seite steht. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss auch von der Bundesregierung endlich ressortübergreifend als Selbstverständlichkeit und Bereicherung betrachtet und umgesetzt werden.